

Z w i s c h e n b e r i c h t
des Jugendausschusses
betr. Durchführung einer Jugendsynode

Elze, 10. November 2014

I.

Die 24. Landessynode hatte während ihrer XII. Tagung in der 65. Sitzung am 31. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Jugendsensible Kirche und die Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen (Aktenstück Nr. 29 C) auf Antrag der Synodalen Breyer folgenden Beschluss gefasst:

*"Die Landessynode begrüßt die Idee einer eintägigen Jugendsynode parallel zur Tagung der Landessynode alle drei Jahre.
Die Landessynode bittet daher das Landeskirchenamt gemeinsam mit dem Jugendausschuss, der Landesjugendkammer und dem Landesjugendpfarramt zu beraten, wie eine Umsetzung einer Jugendsynode realisiert werden kann.
Der Landessynodalausschuss wird gebeten, das Thema 'Jugendsynode' an die 25. Landessynode weiterzureichen."*

(Beschlussammlung der XII. Tagung der 24. Landessynode Nr. 3.5)

Diesem Beschluss ist der Landessynodalausschuss mit Vorlage des Aktenstückes Nr. 3 A in der I. Tagung der 25. Landessynode gefolgt und die Landessynode hat die Überweisung an den Jugendausschuss der 25. Landessynode entsprechend beschlossen (vgl. Beschlussammlung der I. Tagung Nr. 1).

II.

Der Jugendausschuss hat in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Landeskirchenamt, dem Landesjugendpfarramt und der Landesjugendkammer am 23. Juli und am 25. September 2014 die mögliche Durchführung einer Jugendsynode parallel zu einer Tagung der Landessynode beraten. Folgende Ergebnisse sind aus diesem Prozess zu berichten:

Es erscheint sinnvoll, eine Jugendsynode die parallel bzw. verknüpft mit der Landessynode tagt, in einem eintägigen Format mit vorheriger Übernachtung für die Jugendsynodalen durchzuführen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass es für diese Tagung eine klare Zielsetzung gibt. Unter keinen Umständen darf die gemeinsame Tagung ergebnislos bzw. ohne konkrete Handlungsschritte und Handlungsziele bleiben.

Für eine gemeinsame Tagung von Landessynode und Jugendsynode werden andere Arbeitsformen benötigt, als sie im synodalen Kontext üblich sind. Dies ergibt sich dadurch, dass die Jugendsynode kein kontinuierlich tagendes Gremium ist, sondern erstmalig zusammenkommt. Es gibt keine gemeinsamen vorbereitenden Ausschusssitzungen oder ähnliche Treffen. So führt eine reine Plenartagung sicherlich nicht in die breite Diskussion, die für eine sinnvolle Mitwirkung aller Beteiligten benötigt wird.

Deshalb wird folgender Ablauf vorgeschlagen: Die gemeinsame Tagung beginnt mit einem Abend der Begegnung zwischen Mitgliedern der Landessynode und Jugendsynodalen. Der nächste Tag startet dann mit einer gemeinsamen Andacht. Anschließend findet eine Einführung in den Tag und die Thematik statt, die in verschiedene Arbeitsgruppen überleitet (hier ist es sinnvoll im Vorfeld eine grobe Gruppen- bzw. Themeneinteilung vorzunehmen). Die Arbeitsgruppen tagen und beraten vormittags und stellen dann nachmittags ihre Ergebnisse dem Plenum vor. Die gemeinsame Tagung endet gegen 16.00 Uhr, um den Jugendsynodalen noch eine Heimreise am gleichen Tag zu ermöglichen. Noch nicht abschließend beraten wurde ein Verfahren, wie die Ergebnisse der Jugendsynode in synodale Anträge und Abstimmungen münden können. Für eine gemeinsame Tagung bietet sich ausschließlich die Novembertagung im Jahr 2015 an.

Hinsichtlich einer Wahl der Jugendsynodalen ist ein Verfahren über die Landesjugendkammer und der in ihr vertretenen Bereiche (Verbände eigener Prägung, Kirchenkreise und ggf. Arbeitsgruppen) sinnvoll, da die Landesjugendkammer nach der Ordnung für die Evangelische Jugend die Breite der in der hannoverschen Landeskirche aktiven Jugendlichen widerspiegelt. Die bereits erprobte Einberufung einer Vollversammlung könnte durchgeführt werden, in die alle Kirchenkreise und die Verbände eigener Prägung Jugendliche entsenden, unabhängig von der Frage, wer ein Mandat für die Landesjugendkammer hat. Wählbar sind Ehrenamtliche, die unter 27 Jahre alt sind. So wäre eine Jugendbeteiligung gewährleistet, die einerseits den Kriterien der Ordnung für die Evangelische Jugend entspricht und andererseits die Kirchenkreise und Verbände in die Pflicht nimmt, für eine angemessene Repräsentanz zu sorgen. Es sollen 66 Jugendsynodale gewählt werden, wobei jeder Sprengel elf Plätze hat. Für die Verbände eigener Prägung und die Hochschulgemeinden sollen je zwei weitere Plätze (zusammen zehn Plätze) vorgese-

hen werden; hier ist allerdings darauf zu achten, dass die Delegierten ausschließlich aus der hannoverschen Landeskirche kommen, da die Verbände z.T. ganz Niedersachsen einbeziehen.

Insgesamt beträgt die Zahl der Jugendsynodalen mithin 76 Personen.

Die Übernachtung der Jugendsynodalen ließe sich verhältnismäßig einfach realisieren. Die verschiedenen Jugendgästehäuser im Raum Hannover bieten die Möglichkeit der Unterbringung und könnten als Gemeinschaftsquartier noch eine abendliche Kommunikationsfläche für die Jugendsynodalen bieten. Der Veranstaltungsort muss für eine Tagung von ca. 200 Personen geeignet sein und Platz für vier bis sechs Arbeitsgruppen bieten. Derzeit wird eine Prüfung von geeigneten Räumlichkeiten durchgeführt.

Für eine mögliche Jugendsynode sind im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2015 und 2016 80 000 Euro mit einem Sperrvermerk eingestellt. Dieser Betrag sollte ausreichend sein, um die entstehenden Kosten decken zu können.

Die Arbeitsgruppe hat sich vorrangig auch mit einem möglichen Thema für die gemeinsame Tagung beschäftigt. Hierbei wurde sehr schnell deutlich, dass es sich nicht auf ein klassisches Feld der Jugendarbeit beschränken darf, sondern breiter angelegt sein sollte. Denn die Fragestellungen, die Jugendliche und junge Erwachsene bewegen, sind Themen, die die Landeskirche über einen längeren Zeitraum beschäftigen werden und müssen.

So hat sich der Themenschwerpunkt der ehrenamtlichen Tätigkeit in die Mitte der Diskussion geschoben. Unter der Überschrift "Kirche lebt vom Ehrenamt, wovon leben Ehrenamtliche in der Kirche?" soll bedacht werden was die Landeskirche benötigt, damit Ehrenamtliche sich mit Freude in ihr engagieren.

Das Oberthema teilt sich in mehrere Facetten auf.

- Welche Formen der christlichen Gemeinschaft sind attraktiv für eine breite Masse und motivieren aus sich heraus zur Partizipation in der Kirche. Angefangen bei den gottesdienstlichen Angeboten, die oft nur für einen kleinen Teil der Mitglieder eine geistliche Heimat bilden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie zukünftig Gemeinde- bzw. Gemeinschaftsaufbau in der hannoverschen Landeskirche gestaltet werden soll. Das Parochialsystem wird sicherlich auch weiterhin einen Grundpfeiler darstellen, aber für eine immer mobilere Gesellschaft bedarf es anderer Formen der Kommunikation und der Beziehungsarbeit. Das meint unter anderem Elemente der gemeindlichen Öffentlichkeitsarbeit und der Willkommenskultur bei einem Wohnortwechsel, der besonders die jüngere Generation betrifft. Hier ist die weitere Bearbeitung der V. EKD-

Erhebung über Kirchenmitgliedschaft hilfreich. Es müssen Wege gefunden werden, wie die Paulusworte "Denn wie der Leib einer ist und doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obwohl sie viele sind, doch ein Leib sind: so auch Christus. Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft, wir seien Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie, und sind alle mit einem Geist getränkt." (1. Kor. 12,12-13) in die heutige Zeit transportiert werden können.

- Ein weiterer Aspekt sind die landeskirchlichen Organisations- und Beteiligungsstrukturen, wie beispielsweise die Kirchenvorstände und deren Wahl. Wie sich bei den vergangenen Kirchenvorstandswahlen gezeigt hat, war es stellenweise mühsam, Kandidaten und Kandidatinnen zu finden. Es ist zu analysieren, welche Gründe einem Engagement in den Kirchengemeinden im Wege stehen.
- Weiterhin ist zu bearbeiten, wie das Ehrenamt zu stärken ist. Welche Maßnahmen sind innerhalb der Kirche möglich, um ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern bzw. auszubauen. Es müssen die Fortbildungsformate geprüft werden, ob sie den Anforderungen noch gerecht werden. Ebenso muss sich die Kultur der Wertschätzung gegenüber den ehrenamtlich Tätigen fortentwickeln. Darüber hinaus ist eine politische Einflussnahme im Rahmen kirchlicher Möglichkeiten denkbar, beispielsweise im Bereich der Freistellung oder des Verdienstausfalles. Dies spielt sicherlich nur eine untergeordnete Rolle, dennoch bedarf es ständiger Bemühungen, das bisher Erreichte aufrecht zu erhalten.

III.

Der Jugendausschuss befürwortet die Durchführung einer Jugendsynode zur Tagung der Landessynode im November 2015. Die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen fordern die Landeskirche heraus, den Prozess einer jugendsensiblen Kirche weiter fortzuschreiben. Herr Landesbischof Meister hat in seinem Bericht vor der Landessynode im Mai 2013 hierzu eine breite Fragenpalette an die hannoversche Landeskirche formuliert. Mit der Jugendsynode soll nun ein neuer Schritt zur Beantwortung dieser und weiterer Fragen stattfinden. Denn wer könnte besser geeignet sein als die jungen Menschen selbst, den Weg mitzugestalten, den die hannoversche Landeskirche langfristig gehen sollte. Das Ehrenamt in der hannoverschen Landeskirche muss zukünftig noch stärker gefördert, gestärkt und unterstützt werden. Das gilt nicht nur für Jugendliche und junge Erwachsene, sondern für alle in der Kirche aktiven ehrenamtlichen Menschen.

IV.

Der Jugendausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Jugendausschusses betr. Durchführung einer Jugendsynode (Aktenstück Nr. 28) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode beschließt die Durchführung einer Jugendsynode im November 2015 verknüpft mit der Tagung der Landessynode. Hierfür wird die Tagung der Landessynode an einem der Sitzungstage um 76 Jugendliche bzw. junge Erwachsene ergänzt.*
3. *Das Präsidium, der Jugendausschuss (federführend), die Landesjugendkammer, das Landesjugendpfarramt und das Landeskirchenamt bilden eine Arbeitsgruppe, die die Jugendsynodentagung weiter vorbereitet.*
4. *Das Präsidium wird gebeten zu prüfen, wie mit Anträgen, die in der gemeinsamen Tagung von Landessynode und Jugendsynode gestellt werden, verfahren werden kann. Ebenso ist zu prüfen, wie das Rederecht sinnvoll zu gestalten ist.*

Runnebaum
Vorsitzender

Rossi
Berichterstatter